

278046-2025 - Wettbewerb

Deutschland – Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen – Fachplanungsleistungen Tragwerksplanung, Grundleistungen HOAI- Leistungsphasen 1 bis 6 für das Projekt Instandsetzung und Umbau des Stadtbahnhofs Eichstätt, Bahnhofplatz 17, 85072 Eichstätt

OJ S 84/2025 30/04/2025

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Große Kreisstadt Eichstätt

E-Mail: markus.struller@eichstaett.de

Rechtsform des Erwerbers: Lokale Gebietskörperschaft

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Fachplanungsleistungen Tragwerksplanung, Grundleistungen HOAI-Leistungsphasen 1 bis 6 für das Projekt Instandsetzung und Umbau des Stadtbahnhofs Eichstätt, Bahnhofplatz 17, 85072 Eichstätt

Beschreibung: ZUM BESTANDSGEBÄUDE: Das Bahnhofsgebäude befindet sich auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1867/2. Gebäude und Grundstück stehen im Eigentum der Stadt Eichstätt. Das Bahnhofsgebäude wurde um 1900 erbaut. Es besteht aus einem zweigeschossigen Trakt mit Eckpavillons und Walmdach und wird der Stilrichtung des Neubarock zugeordnet. Das Bahnhofsgebäude ist als Baudenkmal unter der Aktennummer D-1-76-123-31 in die Bayerische Denkmalliste eingetragen. Die maximalen Außenabmessungen des Gebäudes betragen ca. 27,6 m x 11,8 m, die Firsthöhe liegt ca. 13,75 m über dem Gelände. Alle Geschossdecken sind Holzbalkendecken, lediglich die Kellerdecke (Teilunterkellerung) wurde als preußische Kappendecke realisiert. Derzeit wird das Bahnhofsgebäude in den Bereichen des Kellergeschosses, des Erd- und Obergeschosses von kulturellen und sozialen Einrichtungen wie auch gewerblich genutzt. Im Keller befindet sich der Hausanschluss. Teils steht der Keller leer, teils befinden sich dort Bandübungsräume, die vermietet werden. Im Erdgeschoss gibt es einen Kartenverkauf der Deutschen Bahn, WC-Anlagen und Lagerräume. Im Obergeschoss sind Vereinsräume des „Bahnhof-Lebt e.V.“ untergebracht. Im Obergeschoss gibt es ferner leerstehende Wohnräume. Auch im Dachgeschoss befinden sich leerstehende Wohnräume. Der Auftraggeber geht auf Basis der bereits vorliegenden Planungsergebnisse davon aus, dass das Bahnhofsgebäude in die Gebäudeklasse 4, unregelter Sonderbau, einzustufen ist. INSTANDSETZUNG UND UMBAU: Das Bahnhofsgebäude weist erhebliche altersbedingte Schäden, insbesondere durch unterdimensionierte Holzbauteile und durch Feuchte auf. Der Keller des Gebäudes ist aufgrund einer fehlenden Abdichtung durchfeuchtet. Die gesamte Haustechnik ist erneuerungsbedürftig. Das Bahnhofsgebäude soll daher wieder instandgesetzt werden. Im Zuge der Instandsetzung soll das Innere des Gebäudes umgestaltet werden, damit das neue, bereits vom Stadtrat beschlossene Nutzungskonzept realisiert werden kann. Dieses sieht für die Geschosse des Bahnhofsgebäudes folgende Nutzungen vor: Untergeschoss:

Bandübungsräume und Archiv, Abstellräume. Erdgeschoss: Bahnhofsbuchhandlung (insbesondere Zeitschriften, Bestseller), Fahrkartenverkauf, Getränke/Snacks und Tabakwaren. Linker Kopfbau: Multifunktionsraum der VHS. Obergeschoss: Büro, Empfang sowie Multifunktionsräume der VHS. Dachgeschoss: Musikschule. Geplant ist weiter, eine Außentreppe am Gebäude anzubringen. ZEITPLAN Mit der Planung der Maßnahmen soll unmittelbar nach Erteilung des Zuschlags in diesem Vergabeverfahren begonnen werden. Der Beginn der baulichen Maßnahmen ist für das erste / zweite Quartal 2026 vorgesehen. Die Baumaßnahme soll im dritten Quartal 2027 fertiggestellt werden. Die Baumaßnahmen sollen nicht im laufenden Betrieb stattfinden.

Kennung des Verfahrens: a8849ea9-801c-42d2-b2f3-c16483b56bde

Interne Kennung: 746/24 Los 2

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71000000 Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen

2.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Stadtbahnhof Eichstätt, Bahnhofplatz 17, 85072 Eichstätt

Stadt: Eichstätt

Postleitzahl: 85072

Land, Gliederung (NUTS): Eichstätt (DE219)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

Anzuwendende grenzübergreifende Rechtsvorschrift: .

2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung

Korruption: Nach § 123 Abs. 1 GWB schließen Öffentliche Auftraggeber ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach [...] 6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen), 7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) oder § 108f des Strafgesetzbuchs (unzulässige Interessenwahrnehmung), 8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und intern. Bedienstete) 9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr)

Betrug: Nach § 123 Abs. 1 GWB schließen Öffentliche Auftraggeber ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen

zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach [...] 4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, 5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung: Nach § 123 Abs. 1 GWB schließen Öffentliche Auftraggeber ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach 1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland)

Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten: Nach § 123 Abs. 1 GWB schließen Öffentliche Auftraggeber ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach [...] 1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland)

Einstellung der gewerblichen Tätigkeit: Nach § 124 Abs. 1 GWB können Öffentliche Auftraggeber unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn [...] 3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: Nach § 123 Abs. 1 GWB schließen Öffentliche Auftraggeber ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach [...] 2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen, 3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche)

Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter: Nach § 124 Abs. 1 GWB können Öffentliche Auftraggeber unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn [...] 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein

vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren: Nach § 124 Abs. 1 GWB können Öffentliche Auftraggeber unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn [...] 5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann

Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen: Nach § 124 Abs. 1 GWB können Öffentliche Auftraggeber unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn [...] 7. das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels: Nach § 123 Abs. 1 GWB schließen Öffentliche Auftraggeber ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach [...] 10. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuches (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung)

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften: Nach § 124 Abs. 1 GWB können Öffentliche Auftraggeber unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn [...] 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat

Schwerwiegendes berufliches Fehlverhalten: Nach § 124 Abs. 1 GWB können Öffentliche Auftraggeber unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn [...] 3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden

Täuschung, Zurückhaltung von Informationen, Unfähigkeit zur Vorlage erforderlicher Unterlagen oder Erlangung vertraulicher Informationen zu dem Verfahren: Nach § 124 Abs. 1 GWB können Öffentliche Auftraggeber unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn [...] 8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder 9. das Unternehmen a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des

öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: Nach § 124 Abs. 1 GWB können Öffentliche Auftraggeber unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: Nach § 124 Abs. 1 GWB können Öffentliche Auftraggeber unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: Nach § 124 Abs. 1 GWB können Öffentliche Auftraggeber unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen: Nach § 124 Abs. 1 GWB können Öffentliche Auftraggeber unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Steuern: Nach § 124 Abs. 1 GWB können Öffentliche Auftraggeber unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn [...] 3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs: Nach § 124 Abs. 1 GWB können Öffentliche Auftraggeber unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn [...] 4. der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken

Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens: Nach § 124 Abs. 1 GWB können Öffentliche Auftraggeber unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn [...] 6. eine

Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann

Zahlungsunfähigkeit: Nach § 124 Abs. 1 GWB können Öffentliche Auftraggeber unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn [...] 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Fachplanungsleistungen Tragwerksplanung, Grundleistungen HOAI-Leistungsphasen 1 bis 6 für das Projekt Instandsetzung und Umbau des Stadtbahnhofs Eichstätt, Bahnhofplatz 17, 85072 Eichstätt

Beschreibung: UM BESTANDSGEBÄUDE: Das Bahnhofsgebäude befindet sich auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1867/2. Gebäude und Grundstück stehen im Eigentum der Stadt Eichstätt. Das Bahnhofsgebäude wurde um 1900 erbaut. Es besteht aus einem zweigeschossigen Trakt mit Eckpavillons und Walmdach und wird der Stilrichtung des Neubarock zugeordnet. Das Bahnhofsgebäude ist als Baudenkmal unter der Aktennummer D-1-76-123-31 in die Bayerische Denkmalliste eingetragen. Die maximalen Außenabmessungen des Gebäudes betragen ca. 27,6 m x 11,8 m, die Firsthöhe liegt ca. 13,75 m über dem Gelände. Alle Geschosdecken sind Holzbalkendecken, lediglich die Kellerdecke (Teilunterkellerung) wurde als preußische Kappendecke realisiert. Derzeit wird das Bahnhofsgebäude in den Bereichen des Kellergeschosses, des Erd- und Obergeschosses von kulturellen und sozialen Einrichtungen wie auch gewerblich genutzt. Im Keller befindet sich der Hausanschluss. Teils steht der Keller leer, teils befinden sich dort Bandübungsräume, die vermietet werden. Im Erdgeschoss gibt es einen Kartenverkauf der Deutschen Bahn, WC-Anlagen und Lagerräume. Im Obergeschoss sind Vereinsräume des „Bahnhof-Lebt e.V.“ untergebracht. Im Obergeschoss gibt es ferner leerstehende Wohnräume. Auch im Dachgeschoss befinden sich leerstehende Wohnräume. Der Auftraggeber geht auf Basis der bereits vorliegenden Planungsergebnisse davon aus, dass das Bahnhofsgebäude in die Gebäudeklasse 4, unregelmäßiger Sonderbau, einzustufen ist. INSTANDSETZUNG UND UMBAU: Das Bahnhofsgebäude weist erhebliche altersbedingte Schäden, insbesondere durch unterdimensionierte Holzbauteile und durch Feuchte auf. Der Keller des Gebäudes ist aufgrund einer fehlenden Abdichtung durchfeuchtet. Die gesamte Haustechnik ist erneuerungsbedürftig. Das Bahnhofsgebäude soll daher wieder instandgesetzt werden. Im Zuge der Instandsetzung soll das Innere des Gebäudes umgestaltet werden, damit das neue, bereits vom Stadtrat beschlossene Nutzungskonzept realisiert werden kann. Dieses sieht für die Geschosse des Bahnhofsgebäudes folgende Nutzungen vor: Untergeschoss: Bandübungsräume und Archiv, Abstellräume. Erdgeschoss: Bahnhofsbuchhandlung (insbesondere Zeitschriften, Bestseller), Fahrkartenverkauf, Getränke/Snacks und Tabakwaren. Linker Kopfbau: Multifunktionsraum der VHS. Obergeschoss: Büro, Empfang sowie Multifunktionsräume der VHS. Dachgeschoss: Musikschule. Geplant ist weiter, eine Außentreppe am Gebäude anzubringen. ZEITPLAN Mit der Planung der Maßnahmen soll unmittelbar nach Erteilung des Zuschlags in diesem Vergabeverfahren begonnen werden. Der Beginn der baulichen Maßnahmen ist für das erste / zweite Quartal 2026 vorgesehen. Die

Baumaßnahme soll im dritten Quartal 2027 fertiggestellt werden. Die Baumaßnahmen sollen nicht im laufenden Betrieb stattfinden.

Interne Kennung: 746/24 Los 2

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71000000 Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Stufenweise Beauftragung gemäß § 4

Tragwerksplanungsvertrag. Mit Zuschlag werden nur die Leistungen der vertraglichen Leistungsstufe 1 abgerufen. Der Auftraggeber hat das einseitige Optionsrecht, Leistungen der weiteren Leistungsstufen ganz oder teilweise abzurufen. Ein Rechtsanspruch des Auftragnehmers auf Abruf weiterer Leistungen besteht nicht. Aus dem Nicht-Abruf von Leistungen erwachsen dem Auftragnehmer keine Ansprüche gegen den Auftraggeber; der Auftragnehmer kann insbesondere keine Erhöhung seines vertraglich vereinbarten Honorars, keinen Schadensersatz und keine Entschädigung verlangen.

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Stadtbahnhof Eichstätt, Bahnhofplatz 17, 85072 Eichstätt

Stadt: Eichstätt

Postleitzahl: 85072

Land, Gliederung (NUTS): Eichstätt (DE219)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 11/07/2025

Enddatum der Laufzeit: 30/09/2027

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Bieter haben eine Eigenerklärung darüber abzugeben, ob ein Bezug zu Russland nach der Verordnung (EU) 2022/576 besteht, der zum Ausschluss führt.

Kriterium: Berufliche Risikohaftpflichtversicherung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eigenerklärung über das Bestehen einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung bei einem in der Europäischen Union zugelassenen

Haftpflichtversicherer, die für die Dauer des verfahrensgegenständlichen Auftrags aufrecht

erhalten wird, und dies mit Deckungssummen für Personenschäden in Höhe von mindestens 5 Mio. Euro und für Sach- und Vermögensschäden in Höhe von mindestens 3 Mio. Euro, wobei die Maximierung der Schadensregulierung im Versicherungsjahr mindestens das Zweifache der geforderten Deckungssummen betragen muss (Mindestanforderung).

Kriterium: Spezifischer Jahresumsatz

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eigenerklärung zum Nettoumsatz des Unternehmens in den letzten drei Geschäftsjahren im Tätigkeitsbereich des Auftrags, sofern entsprechende Angaben verfügbar sind. Erforderlich ist ein Mindestjahresumsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags in den letzten drei Geschäftsjahren von 200.000,00 Euro netto (Mindestanforderung).

Kriterium: Durchschnittliche jährliche Belegschaft

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eigenerklärung zur durchschnittlichen jährlichen Zahl der im Unternehmen tätigen Architekten und Ingenieure in den letzten drei Kalenderjahren (2022, 2023, 2024), sofern entsprechende Angaben verfügbar sind. Die durchschnittliche jährliche Zahl der im Unternehmen tätigen Ingenieure in den letzten drei Kalenderjahren muss mindestens 2 betragen (Mindestanforderung).

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eigenerklärung über Referenzleistungen des Bieters, die im Hinblick auf die verfahrensgegenständlichen Planungsanforderungen vergleichbar sind und im Zeitraum zwischen dem 01.01.2020 und dem Ende der Angebotsfrist in diesem Verfahren abgeschlossen worden sind. Referenzleistungen, die die vorstehenden Anforderungen nicht erfüllen, sind nicht wertbar und werden nicht gewertet.

Referenzleistungen, die die vorstehenden Anforderungen erfüllen, sind wertbar und werden anhand der folgenden Kriterien mit Punkten bewertet: Leistungen betreffen ein Baudenkmal = 10 Punkte. Instandsetzung und/oder Umbau = 5 Punkte. Mindestens Leistungsphasen 3 bis 6 nach § 51 HOAI vollständig erbracht = 5 Punkte. Anrechenbare Kosten nach § 50 HOAI mindesten 1 Mio. Euro netto = 5 Punkte. In das Gesamtergebnis des Kriteriums unternehmensbezogene Referenzen fließen die Einzelwertungen von maximal 5 wertbaren Referenzen ein. Dies bedeutet im Einzelnen: Sofern genau 5 wertbare Referenzen oder weniger angegeben werden, fließt jede Einzelwertung dieser Referenzen in das Gesamtergebnis der Wertung des Kriteriums ein. Sofern mehr als 5 wertbare Referenzen angegeben werden, fließen die Einzelwertungen der 5 Referenzen in das Gesamtergebnis der Wertung des Kriteriums ein, welche die höchste Anzahl an Punkten erhalten haben. Je Referenz können maximal 25 Punkte erreicht werden. Die maximale erreichbare Gesamtpunktzahl bei 5 Referenzen beträgt 125 Punkte (5 x 25 Punkte). Geeignet sind nur solche Bieter, deren Referenzen hinsichtlich des Kriteriums Nr. 1 („Leistungen betreffen ein Baudenkmal“) insgesamt mindestens 30 Punkte erreichen und deren Referenzen eine Gesamtpunktzahl von mindestens 60 Punkten erreichen. (Mindestanforderung)

Kriterium: Anteil der Unterauftragsvergabe

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Erklärung dazu, welche Teile des Auftrags das Unternehmen unter Umständen als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt (Mindestanforderung).

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Beschreibung: Honorarangebot. Siehe Verfahrensbedingungen für Einzelheiten.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 400

Kriterium:

Art: Qualität

Beschreibung: Konzept zur Erbringung der verfahrensgegenständlichen Leistungen im

Hinblick auf: Herausforderung des Projekts – Dachkonstruktion; Herausforderung des Projekts

– preußische Kappendecke; Herangehensweise des Bieters zur Ermöglichung einer

nachhaltigen Bauweise. Siehe Verfahrensbedingungen für Einzelheiten.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 350

Kriterium:

Art: Qualität

Beschreibung: Qualifikation und Erfahrung der Projektleitung. Siehe Verfahrensbedingungen

für Einzelheiten.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 250

5.1.11. **Auftragsunterlagen**

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av254886-eu>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av254886-eu>

5.1.12. **Bedingungen für die Auftragsvergabe**

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av254886-eu>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 02/06/2025 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 60 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Nachforderung gemäß Vorgaben der VgV

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Der Projektleiter muss mindestens über eine

Berufsqualifikation als Architekt oder Ingenieur verfügen. Der stellvertretende Projektleiter

muss mindestens über die Berufsqualifikation eines Bachelors, erworben in einem

Ingenieurstudiengang einer Universität oder Fachhochschule, verfügen. Bieter haben durch

Vorlage geeigneter Unterlagen nachzuweisen, dass die für die Auftragsausführung

vorgesehene Projektleitung über die jeweils geforderte Qualifikation verfügt.

Es ist eine Geheimhaltungsvereinbarung erforderlich: nein

Elektronische Rechnungsstellung: Zulässig
Aufträge werden elektronisch erteilt: nein
Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

Elektronische Auktion: nein

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Südbayern bei der Regierung von Oberbayern

Informationen über die Überprüfungsfristen: Die Vergabekammer leitet ein

Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen

Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem

Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der

Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die

aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der

Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem

Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den

Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung

oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15

Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu

wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit

des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Große Kreisstadt Eichstätt

Organisation, die Angebote bearbeitet: Große Kreisstadt Eichstätt

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Große Kreisstadt Eichstätt

Registrierungsnummer: DE198148841

Postanschrift: Marktplatz 11

Stadt: Eichstätt

Postleitzahl: 85072

Land, Gliederung (NUTS): Eichstätt (DE219)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Herr Markus Struller, Bauamt (Hochbau)

E-Mail: markus.struller@eichstaett.de

Telefon: +49 84216001186

Internetadresse: <https://www.eichstaett.de/>

Profil des Erwerbers: <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av254886-eu>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

Organisation, die Angebote bearbeitet

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Südbayern bei der Regierung von Oberbayern
Registrierungsnummer: 09-0318006-60
Postanschrift: Maximilianstraße 39, 80538 München
Stadt: München
Postleitzahl: 80538
Land, Gliederung (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)
Land: Deutschland
Kontaktperson: Geschäftsstelle
E-Mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de
Telefon: +498921762411
Internetadresse: www.regierung.oberbayern.bayern.de/ueber_uns/zentralezustandigkeiten/vergabekammer-suedbayern/index.html
Rollen dieser Organisation:
Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)
Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83
Stadt: Bonn
Postleitzahl: 53119
Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Land: Deutschland
E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de
Telefon: +49228996100
Rollen dieser Organisation:
TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 69c27993-cf47-461a-8177-dcdb2359dcdc - 01
Formulartyp: Wettbewerb
Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung
Unterart der Bekanntmachung: 16
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 29/04/2025 11:17:04 (UTC+02:00)
Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit
Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch
Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 278046-2025
ABl. S – Nummer der Ausgabe: 84/2025
Datum der Veröffentlichung: 30/04/2025